

DIE FRAGEN

Dies ist der dritte und letzte Teil einer Serie mit bäuerlichen Nationalratskandidatinnen und -kandidaten. Diese werden von den kantonalen Bauernverbänden empfohlen. Wir haben ihnen folgende Fragen gestellt:

1. Welche Landwirtschaft wollen Sie in der Schweiz?
2. Sind Sie für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU?
3. Brauchen wir in der Schweiz strengere, weniger strenge oder gleich strenge Tierenschutzvorschriften?
4. Sind Sie für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?

Keine Antwort: Lukas Jäger; Jean-René Germanier; Christophe Darbellay; Maurice Chevrier (alle VS); Urs Hans ZH; Diverse Waadtländer Kandidaten.



SP

Susanne Hugo-Lötscher

Susanne Hugo-Lötscher ist Präsidentin der SP Oberwallis und hat eine eigene Imkerei.

1. Ich setze mich für den Biolandbau ein, für die Erhaltung der kleinen und mittleren Betriebe im Berggebiet, ein existenzsicherndes Einkommen für die Bauern und ihre Angestellten, Deklarationspflicht, Förderung und Unterstützung der Imkerei.
2. Ja mit flankierenden Massnahmen.
3. Gleich strenge Vorschriften und vor allem ein guter Vollzug.
4. Nein.

www.roggenbrot.ch



Ständerat SP

Peter Jossen

Der Ständeratskandidat ist Vizepräsident der Knospenkontrollfirma Bio.inspecta.

1. Ich bin für eine naturnahe, ökologische Landwirtschaft, die den Verfassungsauftrag erfüllen kann. Für ein mit den übrigen Wirtschaftssektoren vergleichbares bäuerliches Einkommen mit fairen Produzentenpreisen.
2. Ich bin für den Agrarfreihandel, weil ich davon überzeugt bin, dass biologische Produkte in der EU Absatz finden würden.
3. Gleich strenge.
4. Nein.

www.peterjossen.ch



CSPO

Graziella Walker

Graziella Walker Salzmann ist Bauerntochter und Notarin.

1. Eine multifunktionale Landwirtschaft, die den Verfassungsauftrag erfüllen kann. Für ein mit den übrigen Wirtschaftssektoren vergleichbares bäuerliches Einkommen mit fairen Produzentenpreisen.
2. Ja, denn auch die Landwirtschaft kann davon profitieren; der Fortbestand der schweizerischen Landwirtschaft darf nicht gefährdet werden; griffige Begleitmassnahmen müssen umgesetzt werden.
3. Gleich strenge.
4. Nein.

www.cspo.ch



SVP

Marie-Claire Zufferey

Marie-Claire Zufferey a une exploitation viticole à Leytron.

1. Il faut conserver à tout prix notre souveraineté alimentaire. Notre politique agricole doit s'adapter à notre pays et non à l'OMC. Notre agriculture doit rester spécifique à notre géographie alpine.
2. Non au libre échange, car cette politique nous place en infériorité et en plus elle est contraire à l'écologie, à l'environnement, à l'éthique humaine (proximité d'abord).
3. Même.
4. Non.

www.zufferey-vins.ch



SVP bisher

Marcel Scherer

Der Meisterbauer aus Hünenberg ist im Ackerbau sowie in der Schweinezucht und -mast tätig.

1. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die mit möglichst viel unternehmerischer Freiheit das produzieren kann, was der Markt aufnehmen kann. Die Politik hat die Rahmenbedingungen dazu zu schaffen.
2. Leider sind zu viele Fragen offen. Mit unseren Auflagen und Verordnungen, die mit der AP 2011 noch schärfer werden sollen, sind wir nicht Konkurrenzfähig. Handelsbeziehungen ja, aber nicht um jeden Preis.
3. Weniger strenge.
4. Ja zur Forschung.

www.marcel-scherer.ch



SVP bisher

Max Binder

Der Landwirt aus Illnau ist u. a. Präsident von Waldwirtschaft Schweiz, Präsident SVLT, Präsident von Schweizer Hagel.

1. Ich setze mich für eine Nahrungsmittel produzierende Landwirtschaft ein. Kernstück sind für mich bäuerliche Familienbetriebe, die effizient und umweltgerecht produzieren. Dazu gehört eine hochwertige Ausbildung. Gesetzliche Rahmenbedingungen dürfen nicht zu höheren Produktionskosten führen. Weiterhin Einsatz für Treibstoffzollrückerstattung.
2. Nein, es bringt uns tiefere Preise im hohen Schweizer Kostenumfeld. Resultat: massiv tiefere Einkommen.
3. Weniger strenge.
4. Im Moment nicht.



SVP bisher

Ernst Schibli

Beim Landwirt aus Otelfingen wohnt der berühmte SVP-Ziegenbock Zottel.

1. Unser Land und die Bevölkerung sind auf bäuerliche Familienbetriebe, die hochwertige Nahrungsmittel produzieren, angewiesen. Die Bauern brauchen weniger Vorschriften, dafür mehr unternehmerischen Freiraum, um den Verfassungsauftrag erfüllen zu können.
2. Nein. Ein Freihandelsabkommen bedeutet das Aus für eine ausreichende produzierende Landwirtschaft. Wir sind im freien Wettbewerb wegen der 100% höheren Arbeitskosten nicht konkurrenzfähig.
3. Weniger strenge.
4. Nein.

www.ernst-schibli.ch



EDU

Hans Egli

Hans Egli hat einen Hof mit Ackerbau, Milchwirtschaft, Hofbäckerei und Direktvermarktung in Steinmaur.

1. Ich will eine produzierende Landwirtschaft, die klare Perspektiven hat und nicht alle paar Jahre von neuen Vorschriften und Auflagen schikaniert wird. Ich setze mich für einen längeren Zeithorizont bei den Direktzahlungen ein. Statt 4 Jahre sollte der AP-Rhythmus 8 Jahre betragen.
2. Ich bin gegen ein Agrarfreihandelsabkommen, solange wir strengere Tierschutz- und Umweltschutzaufgaben haben als die EU. Eine geschützte Schweizer Landwirtschaft bedeutet auch gesunde und sichere Nahrungsmittel.
3. Gleich strenge.
4. Nein.



EDU

Berti Stocker

Berti Stocker ist Bäuerin auf einem Hof mit Milchwirtschaft in Wädenswil.

1. Ich wünsche mir eine eigenständige Landwirtschaft, wozu möglichst losgelöst von Direktzahlungen, dafür einen angemessenen Preis für unsere gesunden und wertvollen Nahrungsmittel, die wir in unserer Landwirtschaft produzieren.
2. –
3. Gleich strenge.
4. Nein.



FDP

Martin Farner

Martin Farner ist Agrokaufmann und hat einen Rebbaubetrieb und Ackerbaubetrieb in Oberstammheim.

1. Die Schweizer Landwirtschaft muss sich von der ausländischen Konkurrenz abheben, durch regionale Herstellung der Produkte, durch hervorragende Qualität oder durch Nischenprodukte. Die Direktzahlungen sind eines wichtigsten Elemente der Landwirtschaft. Sie sollen auch weiter von der Bevölkerung getragen werden und die ökologischen Leistungen abgelten.
2. Nein. Freihandelsabkommen müssen ausgewogen sein. Einseitige Liberalisierungen sind nicht akzeptabel.
3. Gleich strenge.
4. Nein.



SVP

Theres Weber

Bäuerin und Onkologischeschwester aus Uetikon am See.

1. Unsere Landwirte sollen wie alle Gewerbebetriebe kundenorientiert und marktgerecht produzieren, anbieten und vertreiben können. Auflagen und Vorschriften dürfen ihre Konkurrenzfähigkeit nicht immer mehr einengen.
2. Nein. Die Produktionsbedingungen bei uns sind wegen der Topografie, der Auflagen im Tier-, Pflanzen- und Landschaftsschutz und im Baubereich nicht vergleichbar mit der EU.
3. Weniger bis gleich strenge.
4. Das Moratorium ist einzuhalten. Zu Forschungszwecken müssen aber Versuche möglich sein.

www.theres-weber.ch



EVP

Gerhard Fischer

Gerhard Fischer ist Kantonsrat und hat einen Bio-Milchwirtschaftsbetrieb in Bärenswil.

1. Mir liegt die Erhaltung einer multifunktionalen, naturnahen und existenzsichernden Landwirtschaft am Herzen. Als Zürcher Bergbauer werde ich mich weiterhin besonders für die Anliegen der Hügel- und Bergbauern einsetzen.
2. Bedingung sind für mich griffige, flankierende Massnahmen. Die Grenzen werden sich mit den bilateralen Abkommen weiter öffnen. Dann muss die Schweizer Landwirtschaft ihren Schuh bereits in der Tür haben.
3. Gleich strenge.
4. Nein.

www.gerhardfischer.ch

WAHLKOMMENTAR

Bäuerinnen, Bauern an die Urne!



«Wer die Wahl hat, hat die Qual», sagt ein Sprichwort. Dieser Qual wollen wir uns in unserer direkten Demokratie dankbar stellen. Das Volk darf bestimmen, welche Abgeordnete für vier Jahre im National- und im Ständerat in Bern die Gesetze mitgestalten werden.

Für die Schweizer Bauern steht viel auf dem Spiel. Alle vier Jahre wird der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft abgesteckt und die Marschrichtung der Agrarpolitik für die nächsten vier Jahre festgelegt.

Die Schweizer Landwirtschaft braucht mit ihrem im Vergleich zur internationalen Konkurrenz nachteiligen Voraussetzungen durch Topografie und Zersiedelung eine starke Vertretung im National- und im Ständerat.

Dazu gehören aktive Bauern und Bäuerinnen. Aber auch Personen aus dem bäuerlichen Umfeld sind nötig, um für die berechtigten Anliegen der Schweizer Landwirtschaft Mehrheiten zu gewinnen. Viele von diesen, der Landwirtschaft sehr nahe stehenden Kandidaten sind auf einem Bauernhof aufgewachsen oder haben eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert und kennen deshalb die Sorgen und Nöte auf den Höfen.

Wichtiger als das Parteibüchlein ist die Person, die bäuerliche Interessen und Werte vertritt. Und solche Personen sind auf verschiedenen Listen zu suchen und zu finden.

In unserer Serie zu den Eidgenössischen Wahlen konnten leider nicht alle landwirtschaftsnahen Kandidatinnen und Kandidaten erwähnt werden, weil die bäuerlichen Organisationen nach unterschiedlichen Kriterien Empfehlungen abgaben.

Studieren Sie deshalb das zugesandte Wahlmaterial umfassend. Lesen Sie möglichst Kandidatinnen und Kandidaten aus, die eine ähnliche Auffassung vertreten wie Sie und zu den Problemen klar Stellung beziehen ohne Rücksicht darauf, ob

sie gewählt werden oder nicht. Nur wer über Sachkompetenz verfügt und für eine Sache überzeugend einsteht, kann im Parlament etwas erreichen.

Haben Sie den Mut, auch Ihnen persönlich unbekannte Personen zu wählen, wenn diese ein Profil zeigen, das Ihren Vorstellungen von Werten und Handlungsachsen entspricht.

Und zeigen Sie Nachsicht bei Kandidatinnen und Kandidaten, die Sie persönlich kennen und von denen Sie gerade deshalb auch um ihre «Fehler» wissen. Denken Sie daran, dass niemand perfekt ist und auch ihnen unbekannte Leute bestimmt ihre «Fehler» haben.

Alle diese Personen verdienen in der Nationalratswahl Ihre doppelte Stimme, wenn die politische Richtung für Sie stimmt und der Wille und die Kraft da ist, um im Parlament das Beste für jene Schweizer Landwirtschaft zu geben, die Sie sich wünschen.

Und das Beste heisst, sich im Rahmen des Verfassungsauftrages in Art. 104 der Bundesverfassung in jeder Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass die Schweizer Landwirtschaft durch eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leisten kann zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft und der dezentralen Besiedelung des Landes.

Beim Wahlprozedere sollten Sie daran denken, dass die Nationalratswahlen Proporzwahlen sind und deshalb bei der Verteilung der Sitze zuerst die Parteistimmen zählen.

Wollen Sie eine bestimmte Person unbedingt nach Bern schicken, dann sollte oben auf dem Listenkopf die Listennummer und der Parteiname dieser Person stehen. Schreiben Sie ihre Favoriten zweimal in die Liste (kumulieren). Lassen Sie auch Zeilen leer, um für Ihre Favoriten einen Vorsprung auf die andern herauszuholen. Sie erhöhen damit die Chance ihrer Vertreter auf einen Sitzgewinn im Nationalrat.

Denn leere Zeilen zählen als Parteistimmen für jene Partei, die im Listenkopf aufgeführt wird.

Die Ständeratswahlen sind Majorzwahlen. Dort zählt jede Stimme einzeln und gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr erreicht. Gerade im Ständerat ist die Schweizer Landwirtschaft auf eine stärkere Vertretung angewiesen. Gehen Sie deshalb nicht von der Überlegung aus, welches wäre die beste Zweiervertretung für unseren Kanton, sondern von der Frage, wie kann ich meinem Favoriten am meisten nützen. Sie verstärken die Chancen bäuerlicher Kandidaten oder solchen mit bäuerlichem Hintergrund, wenn sie andern gar keine Stimme geben und die zweite Zeile eventuell sogar offen lassen. Bedenken Sie, dass die andern von den andern gewählt werden.

Das Wichtigste ist aber, dass Mann und Frau oder Freund und Freundin, mündige Kinder, Grosseltern und Angestellte tatsächlich auch wählen gehen.

Viele Sitze werden wieder mit sehr knappen Mehrheiten vergeben werden. Mobilisieren Sie Angehörige und Bekannte. Auf all diese Stimmen sind nicht nur die vielen Kandidatinnen und Kandidaten angewiesen, die sich zum Glück dem Wahlstress aussetzen und die Wahlen zu einer echten Wahl machen, sondern auch Sie, liebe Leserinnen und Leser, als Teil der Schweizer Landwirtschaft oder der Agrarbranche, die auf verlässliche Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren angewiesen ist.

Auch wenn der Markt immer wichtiger wird und die Preise momentan nach oben zeigen, bleibt die Schweizer Landwirtschaft auf Direktzahlungen zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin angewiesen. Und dieser Zahlungsrahmen muss im Parlament alle vier Jahre neu erkämpft werden, mit bisherigen und neuen starken Vertreterinnen in Bern.

Eine gute Wahl wünscht Rudolf Haudenschild, Chefredaktor rufdolf.haudenschild@schweizerbauer.ch

WAHLWÖRTERBUCH

Kumulieren: In Wahlkreisen, in denen bei der Nationalratswahl mehrere Sitze zu vergeben sind und wo deswegen eine Proporzwahl durchgeführt wird, kann der Name eines Kandidaten zweimal auf dem Wahlzettel eingetragen werden. Auch bei vorgedruckten Wahlzetteln müssen diese Änderungen handschriftlich erfolgen.

Majorzwahl: Wahl, bei der die zu vergebenen Mandate (Sitze) der Mehrheit zufallen, während die Minderheit – auch wenn sie nur wenig geringer ist – leer ausgeht. Die Regeln der Mehrheitswahl gelten zum Beispiel bei den Bundesrats- und Bundesrichterwahlen und in den meisten Kantonen bei den Regierungen- und Ständeratswahlen sowie für die Gemeinde- und Nationalratswahlen. Wird auf leeren Wahlzetteln eine Parteibezeichnung eingetragen, so werden die leeren Zeilen dieser Partei zugerechnet. Wird keine Parteibezeichnung angegeben, dann gehen die Stimmen an die Parteien der Kandidatinnen und Kandidaten, die auf diese Wahlzettel eingetragen worden sind, und die leeren Linien werden keiner Partei zugerechnet.

Proporzwahl: Wahl, bei der die zu vergebenen Mandate (Sitze) auf die Mehrheit und die

und an deren Stelle Namen aus anderen Listen desselben Wahlkreises eintragen. Diese Änderungen müssen handschriftlich vorgenommen werden. Panaschieren bedeutet eine Schwächung der Partei, deren Liste benutzt wurde, verliert sie doch Stimmen an andere Parteien.

Parteistimme: Jede Kandidatinstimme und jede Zusatzstimme auf einem Wahlzettel wird als Parteistimme derjenigen Liste (Partei, Wählergruppe usw.) gutgeschrieben, deren Bezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel angegeben ist. Die Zahl der erzielten Parteistimmen ist massgebend für die Verteilung der Mandate (Sitze) an die verschiedenen Listen. Wird auf leeren Wahlzetteln eine Parteibezeichnung eingetragen, so werden die leeren Zeilen dieser Partei zugerechnet. Wird keine Parteibezeichnung angegeben, dann gehen die Stimmen an die Parteien der Kandidatinnen und Kandidaten, die auf diese Wahlzettel eingetragen worden sind, und die leeren Linien werden keiner Partei zugerechnet.

Minderheit im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen verteilt werden. Die Nationalratswahlen erfolgen seit 1919 als Proporzwahlen, während z. B. der Bundesrat und die Bundesrichter und die meisten Kantons- und Gemeindebehörden in Majorzwahlen gewählt werden. Eine Ausnahme bilden Kantone, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl nur ein Mitglied in den Nationalrat entsenden können: Appenzell Inner- und Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri. Hier gilt die Majorzwahl.

Streichen: Auf vorgedruckten Wahlzetteln dürfen Namen von Hand gestrichen werden. Der Wahlzettel muss aber mindestens eine wählbare Person enthalten. Die nun leeren Zeilen gelten als Parteistimme.

Quelle: www.parlament.ch

KORRIGENDA

Leider passierte beim Portrait des St. Galler Kandidaten Nationalrat Walter Müller, Amzoos, in der letzten Ausgabe ein Fehler. Müller kandidiert nicht für die SVP, sondern für die FDP. red